

4. Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer kooperieren miteinander

Sozial- und schul-pädagogische Kompetenzen miteinander verflechten

Die Aufgabenfelder von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern liegen dicht beieinander. Sowohl den Erzieherinnen und Erziehern als auch den Lehrerinnen und Lehrern geht es in ihren pädagogischen Bemühungen um die Weiterentwicklung des Kindes. In Kooperation miteinander haben beide die Chance, ihre sozial- und schulpädagogischen Kompetenzen zu verflechten, ihre Sicht- und Arbeitsweisen gleichermaßen in den Schulalltag einzubringen, ihn sichtbar zu gestalten, ganzheitliche Lernprozesse zu ermöglichen und so die Entwicklung von Handlungskompetenz zu befördern. Kooperation wird dann besonders gut gelingen, wenn sich beide Berufsgruppen gegenseitig unterstützen, voneinander lernen und kontinuierlich ihre professionellen Kompetenzen erweitern.

In der Schulanfangsphase ist Kooperation grundsätzlich vorgesehen, denn hier werden Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher über zwei Jahre hinweg als feste Teams zusammenarbeiten. Für die Klassen 3 - 6 ist die Zusammenarbeit in Teams genauso wichtig. Wenn sie auch in den höheren Klassen fortgesetzt wird, kann die Entwicklung von Handlungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern besonders gut gelingen. Die Zusammenarbeit von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern hat Vorbildfunktion für die Zusammenarbeit von Kindern miteinander.

Ganzheitliche Lernprozesse begleiten

An Schulen mit Erzieherinnen und Erziehern haben beide Berufsgruppen gemeinsam die Chance, ganzheitliche – sowohl fachliches als auch soziales Lernen umfassende – Prozesse gemeinsam zu begleiten. Die sozialpädagogische Arbeit stellt hier eine Ressource dar, die die Schule für ihre Weiterentwicklung im Sinne einer pädagogischen Schulreform nutzen kann.

Um den Kooperationsprozess zwischen Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern und den dafür notwendigen Dialog zu unterstützen, müssen in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Lern- und Gestaltungskonzeptes der Schule gemeinsam dafür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4.1 Unterstützende Rahmenbedingungen für die Verflechtung von sozial- und schulpädagogischer Arbeit schaffen

Gemeinsam ein Kooperationsmodell entwickeln

Eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern ist, dass beide Berufsgruppen in den schulischen Gremien ausreichend Zeit dafür haben, sich ihre Sicht- und Arbeitsweisen vorzustellen. In einem weiteren Schritt hat sich bewährt, gemeinsam ein Kooperationsmodell zu entwickeln und ggf. sogar eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Aspekte dieser Vereinbarung könnten die folgenden sein:

- Verständigung auf grundlegende Ziele der Schulentwicklung, z.B.: Die Schule öffnet sich verstärkt sozial-pädagogischen Zielsetzungen. Sie wird eine "sozial kompetente Schule" / eine "sozial lernende Schule". **Die sozial-kompetente Schule**
- Die Schulleitung vertritt beide Professionen und fördert die Zusammenarbeit durch Zeiten der Reflexion und Planung in festgesetzten Zeitabständen (z.B. einmal im Vierteljahr).
- Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind gleichberechtigte Partnerinnen/Partner in allen schulischen Gremien.
- Die Gremien werden paritätisch besetzt.
- In Absprache mit den Erzieherinnen/Erziehern wird deren Arbeitszeit bestimmten Bereichen zugeordnet (z.B. Zeiten für die Arbeit mit den Kindern, für Beratungen, Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit, Team-Besprechungen, Gremienarbeit etc.).
- Die Kolleginnen/Kollegen beraten und entscheiden gemeinsam über die Zusammensetzung der Teams bzw. Tandems von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern und erarbeiten in Absprache mit der Schulleitung den dafür notwendigen Stundenplan.
- Für die Vorbereitung und Durchführung einiger Unterrichts- und Freizeitstunden sind die Teams gemeinsam, ggf. unter wechselnder Federführung, zuständig. Mindestens x Stunden pro Woche werden im Team durchgeführt.
- Größere Teams wählen Sprecherinnen/Sprecher, die sie in den Gremien bzw. zu unterschiedlichen Anlässen vertreten. Die Aufgabe der Sprecherinnen/Sprecher rotiert.
- In den Kooperationszeiten werden die Kolleginnen/Kollegen nicht zu Vertretungen herangezogen.
- Das Kollegium verständigt sich auf den organisatorischen Ablauf des Schultages. Dieser könnte die folgenden Elemente enthalten: Offener Anfang, Wahllernangebote (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, Angebote für Hochbegabte), Rhythmisierung des Unterrichts (s. dazu Beispiele im Anhang), Stunden werden zu größeren Lernblöcken zusammengefasst, das Pausenklingeln wird abgeschafft etc.
- Nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler werden Funktions- und Begegnungsräume eingerichtet, z. B. Werkstätten, Spiel- und Bewegungsräume, Rückzugsräume, Ruhezonen, Speiseräume etc. (s. dazu S. 19 f). Das Kollegium sorgt für entsprechende räumliche und organisatorische Voraussetzungen.

Feste Tandems bilden

Schultag rhythmisieren

- Das Kollegium verständigt sich über Grundsätze des Lernens, die die Kooperation von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern erleichtern. Elemente könnten sein: Öffnung des Unterrichts, Wochenplanarbeit, Projektarbeit, Besuch außerschulischer Lernorte, Lernberichte anstelle von Zensuren (soweit möglich), etc.
- Das Kollegium verständigt sich über Regeln und Rituale.
- Um dem sozialen Lernen mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung zukommen zu lassen, werden eigens dafür vorgesehene Zeiten zur Verfügung gestellt, für die Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer gemeinsam zuständig sind.
- Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer verständigen sich über Grundsätze für die Elternarbeit, z.B.: Elternabende themen- und problemorientiert durchführen, Eltern in die Gestaltung des Schullebens einbinden, an ihren Ressourcen anknüpfen.
- Die Kolleginnen und Kollegen legen Zeitkontingente für die Kooperation fest.
- Die Kolleginnen und Kollegen erweitern in Fortbildungen ihre sozial- bzw. schulpädagogischen Kompetenzen. Die Schulleitung sichert die dafür notwendige Freistellung von Teams.
- Die Kolleginnen und Kollegen sorgen für die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, z.B. mit Institutionen und Trägern der Jugendhilfe, der Erziehungs- und Familienberatungen, den schulpsychologischen Beratungszentren etc.

4. 2 Beispiele für konkrete Kooperationsmöglichkeiten

Das Kooperationsteam

- vereinbart pädagogische Ziele für das Schuljahr und legt die Zuständigkeiten fest.
- plant einzelne Stunden bzw. Zeiten / Projekte und führt sie gemeinsam durch.
- spricht Möglichkeiten sozial- und schulpädagogischer Förderung während des Unterrichts und in der Freizeit ab.
- reflektiert die Entwicklung einzelner Kinder und verfasst deren Lernberichte gemeinsam. Zwei oder mehr Personen tragen ihre unterschiedlichen Beobachtungen zusammen.
- führt ein gemeinsames pädagogisches Tagebuch.

- führt Hospitationen durch und lernt die Arbeitsweise der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner kennen, nimmt die Kinder und deren Fähigkeiten in Verbindung mit anderen Bezugspersonen und in anderen Zusammenhängen wahr und tauscht sich darüber aus.
- führt die Arbeit mit den Kindern unter wechselnder Federführung durch, z. B.: Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer wechseln sich im Morgenkreis, bei der Vorbereitung der Stationsarbeit, bei Projekten etc. ab.
- besucht außerschulische Lernorte.
- führt einmal in der Woche eine Stunde zum sozialen Lernen durch.
- bespricht die Durchführung eines Elternabends, klärt die Zuständigkeiten etc.
- nimmt an Fortbildungsveranstaltungen teil.